



Kg 2973, 4<sup>o</sup>

Ra. 72  
5.

**U**n Gottes Gnaden,  
 Friderich / König in Preussen/  
 Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs  
 Erz. Kämmerer und Churfürst / Souverainer  
 Prinz von Oranien, Neufchatel und Vallangin,  
 zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Bergel  
 Stettin Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in  
 Schlesien / zu Grossen Herzog / &c. &c.

**L**eiber Getreuer: Weilen die Nothwendigkeit zu Befoderung  
 des Königlich Dienstes verlangt / allen Ernst zu bezeigen / wenn die  
 Bediente und Beamte mit Ihren Verichren und Sachen / die Sie entweder ordinarié  
 auf eine Ihnen schon bestimie Zeit / oder extraordinarié, auf Special- Befehl einfinden  
 müssen / zuruck biewen; Als wird Euch hiemit be. und gemacht /

- 1.) Das / wenn kein Terminus zu Einfindung derer Sächte herahmet worden / als  
 dann im Ewlichen darunter 14 Tage / und im Märctichen 3. Wochen sollen verstanden  
 werden
- 2.) Diejenige Ordinaria aber / welche bereits Ihre gefestete Zeit haben / continuiren auch  
 bey solchen
- 3.) Was aber extraordinarié gefodert wird und wo zu alsdann ein Terminus aus-  
 drücklich be. abmet ist / der muß auch dergestalt eing. halten werden / das die Sachen wohl  
 eher / aber nicht später eingewen mögen
- 4.) Damit nun derer democh Säumnigen wegen / alles bißherige Erinnerung und vieles  
 Schreiben ceskiren möge / so soll segleich nach verfloßnenem Termino ein Vohye auf Kosten  
 der Säumnigen / deme das doppelte Vohye. Vohn zu nehmen erlauber werden soll / abgefertig-  
 get / und außserdem noch eine willkürliche Straffe zugleich forts durch denselben bringertie-  
 ben und eingezogen werden / und soll nicht helfen / wenn gleich die Sachen abgefertiget wer-  
 den zwischen der Zeit / das der Vohye von hier abge. rangen und dor. en ankömmen / gestalt  
 derselbe von hier nicht eher / als nach würtlich. verfloßnen Terminen wird abgefertiget wer-  
 den

Wir befehlen Euch dannhero hiemit allergnädigt und ernstlich / Euch darnach präcise  
 zu achten und für Schaden zu hüten / als wöhr Ihr nun noch ausdrücklich gewarnet werdet.  
 Eynnd Euch mit Gnaden gewogen: Gegeben Cleve. in Unserer Krieger- und Domainen-  
 Cammer / den 8. Novembr. 1740.

An statt und von wegen Allerhöchstglr.  
 Seiner Königlich Majestät.

W. Kochow. Kappard. Seelhaar. A. H. v. Luffen. Schmitz. J. C. Wollmstadt.  
 Francke. J. F. Wijnan. Durham. Colberg. A. D. v. Haesfeld. B. Kappard.

*Handwritten signature*  
 wegen Befoderung mehrerer  
 promptitude in denen  
 Sachen.

J. H. Giese

**Die neue Ordnung**

in der Stadt ...

Die neue Ordnung in der Stadt ...



Die neue Ordnung in der Stadt ...

**Die neue Ordnung in der Stadt**

Die neue Ordnung in der Stadt ...

Die neue Ordnung in der Stadt ...







Kg 2973  
4°

HS- Abt.

W 18

2 Pi





# In Gottes Gnaden,

Friderich / König in Preussen/  
Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs  
Ery. Cämmerer und Churfürst / Souverainer  
Prinz von Oranien, Neufchatel- und Vallangin,  
zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Bergel  
Stettin, Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in  
Schlesien / zu Grossen Herzog, &c. &c.

**Seber Getreuer:** Weilen die Nothwendigkeit zu Befoderung  
des Königl. Dienstes verlanet / allen Ernst zu bezeigen / wenn die  
Bediente und Beamte mit I... Sie entweder ordinariē  
auf eine Jhnen schon bestimmte Special- Befehl einsenden  
müssen / zurück biewen; Als u...

- 1.) Dasi / wenn kein Te...  
dann im Clevischen darunter  
werden
- 2.) Diejenige Ordinaria  
bey solchen
- 3.) Was aber extraord...  
drucklich berabmet ist / der nu...  
eher / aber nicht später eingewe...
- 4.) Damit nun derer de...  
Schreiben cesiren möge / so  
der Säumnigen / deme das Dopp...  
get / und ausserdem noch eine u...  
ben und eingezogen werden / un...  
den zwischen der Zeit / dasi der...  
derselbe von hier nicht eher / als  
den

Wir befehlen Euch dannet  
zu achten und für Schaden zu l...  
Eynod Euch mit Gnaden g...  
Caammer / den 8. Novembr.

An statt  
Get...

v. Kochow. Rappard. C...  
Francke J. F. W...

*Handwritten signature*  
wegen Befoderung mehrere  
promptitude in denen  
Sachen.



...  
heit berahmet worden / als  
s. Wochen sollen verstanden  
...  
ett haben / continuiren auch  
...  
dann ein Terminus auf-  
den / dasi die Sachen wohl  
...  
gherige Erinnern und vieles  
...  
mino ein Vohie auf Kosten  
...  
über werden soll / abgeferti-  
...  
s durch denselben beygetrie-  
...  
e Sachen abgefertiget wer-  
...  
vren angekommen / gestalt  
...  
inen wird abgefertiget wer-  
...  
lich / Euch darnach präcise  
...  
drucklich gewarnet werdet.  
...  
er Krieges- und Domainen-  
...  
schstglr.  
...  
at.  
...  
hinitz. J. C. Wolkmstadt,  
...  
v. Dicesfeld. B. Rappard,

J. H. Stiff